

9. Aargauer Jugendseelsorgeforum „Jugend und Räume“

Leitlinien für eine sozialräumliche Perspektive von Jugendarbeit

Die moderne Pädagogik hat erkannt, dass neben der Familie und den öffentlichen Institutionen der Erziehung und Bildung vor allem die sozialen Nahräume größte Bedeutung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen haben. Man versteht unter sozialem Nahraum „ein Gefüge mehr oder minder dauerhafter sozialer Beziehungen, in die eine Person einbezogen ist.“ (11. Kinder- und Jugendbericht, 122).

These 1: Sozialräumliche Perspektive: Sozialräumliches Denken ist weniger ein geschlossenes Konzept von Jugendarbeit als vielmehr eine durchgehende Perspektive der gesamten Kinder- und Jugendhilfe. Sie richtet den Blick auf die sozialräumlichen Gegebenheiten von Kindern und Jugendlichen (Enteignung von Raum, Verinselung des Raumes, Ghettoisierung, Verlust der Straßenöffentlichkeit) und will ihnen ermöglichen, „sich so in ihre räumlich-soziale Umwelt einzubringen, dass sie sich in ihr erkennen, indem sie etwas bewirken können. Es geht darum, Selbstwert zu erlangen durch Wirkungen, die von einem ausgehen, also in der Umwelt sichtbar und anerkannt zu werden.“ (L. Böhnisch, 2002).

These 2: Gestaltung und Anwaltschaft: Sozialräumliche Jugendarbeit verfolgt eine doppelte Aufgabe. Erstens gestaltet sie vorhandene Räume (Spielplätze, Räume in Jugendeinrichtungen) so, dass sie einladend und anregend für Aktivitäten und die Selbstbildung Heranwachsender wirken; zum anderen engagiert sie sich politisch für ein ausreichendes, wohnortnahes Angebot von Plätzen und Räumen, wo sich Kinder und Jugendliche treffen, aufhalten und spielen können - und sie verteidigt dieses Raumangebot in Anwaltschaft für die Raumbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.

These 3: Sozialräumliche Jugendarbeit versteht sich als Lebensort: Kindern und Jugendlichen gehen heute nicht so sehr ‚pädagogisch-didaktische‘ (Bildungs-)Angebote ab, sondern vielmehr „Zeiten und Räume, in denen sie auch für sich selbst leben können; in unserer gesellschaftlichen Situation wird es [...] eine pädagogische Aufgabe, solche ‚unpädagogischen Räume‘ zu schaffen und zu sichern“ (H. Thiersch). Sozialräumliche Jugendarbeit versteht sich daher nicht nur als Bildungsort, sondern als Lebensort für Jugendliche. Dies beinhaltet, dass Jugendarbeit verschiedene Funktionen für Jugendliche erfüllen soll: Anerkennungsort - Rückzugsort - Entflechtungsort - Begegnungsort - Aktionsort - (Selbst-)Bildungsort (vgl. Böhnisch 2000).

These 4: Sozialräumliche Jugendarbeit setzt auf Aneignung: dies im Wissen darum, dass Kinder und Jugendliche nicht nur in formellen (Schule) und nicht-formellen Bildungssystemen (z. B. Jugendbildung, Gruppenarbeit) lernen, sondern sich auch in informeller Weise (incidentell) selbst Wissen aneignen (Selbstbildung). „Aneignung ist die tätige Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit ihrer konkreten Umwelt“ (U. Deinet). Die sozialräumliche Perspektive setzt darauf, dass Jugendliche nicht nur die geplanten, sondern auch die ungeplanten Möglichkeiten, die in Räumen, in Maßnahmen und Bildungsveranstaltungen stecken, nutzen, um sich die für sie wichtigen Dinge anzueignen. Dabei kann oft die Nebensache zur Hauptsache werden.

These 5: Sozialräumliche Jugendarbeit folgt bestimmten Grundregeln. Diese sind:

- ✓ *Möglichmachen und zulassen:* Räume und Flächen zur Nutzung durch Kinder und Jugendliche öffnen;
- ✓ *Informieren und Vernetzen:* Über Möglichkeiten für Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sozialräumlichen Umfeld (Vereine, Initiativen, Institutionen etc.) informieren und diese miteinander vernetzen;
- ✓ *Freiräume geben:* Selbständige Aktivitäten in Räumen, auch innerhalb von Bildungsmaßnahmen, einplanen, entstehen lassen und unterstützen. Auf die Selbstaneignung/-bildung setzen!
- ✓ *Reflektieren:* Aneignung von Regeln, Werten, Kultur etc. geschieht erst dort, wo man Erfahrungen reflektiert, sie bewußt macht;
- ✓ *Bindung von Person und Thema:* Die Frage „Was soll ich für Jugendliche veranstalten“ ist in die Frage zu wenden: „Was möchte ich selbst lernen und wie organisiere ich dieses Lernen so, dass Jugendliche daran teilhaben können“;
- ✓ *Bindung von Raum und Thema:* Die sozialräumliche Perspektive erinnert daran, dass bestimmte Räume bestimmte Lernprozesse ermöglichen. Der Raum generiert das Thema!

These 6: Sozialräumliche Jugendarbeit erfordert eine bestimmte professionelle Kompetenz

- ✓ *„Raumwörter“ sein,* d. h. den Raum gestalten und gestaltbar halten;
- ✓ *Sozialräumliche Kundigkeit,* d. h. Bescheidwissen über die Lebenswelt, die Probleme im Stadtviertel, die sozialräumlichen Ressourcen, die Angebote für Kinder und Jugendliche, die öffentlichen und privaten Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe etc.;
- ✓ *Vernetzungskompetenz,* d. h. die Bereitschaft und Fähigkeit zur Vernetzung der unterschiedlichen Angebote und Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familie im sozialen Nahraum;
- ✓ *Personale Kompetenz,* d. h. der Professionelle muss „als Person“ in die Arbeit eingehen. Jugendliche interessieren sich weniger für das was er/sie kann, sondern insbesondere für sie ... „auch in der Neugier, wie er oder sie lebt“ (Böhnisch/Münchmeier). Dies schließt die Bereitschaft ein, mit Jugendlichen zu überlegen, wie man heute recht und sinnvoll leben kann.